

I. ALLGEMEINES**BERICHTIGUNGSSTAND**


Lfd. Nr.	Betroffene Seite(n)	Benennung oder Beschreibung	Anerkennung, Datum, Unterschrift
1	37	Verbesserung der Flugeigenschaften durch geänderten Mischantrieb im Außenflügel (TM Nr. 1)	08.11.83
2	8, 31 - 33	Erhöhung der Masse der nichttragenden Teile um 10 kg (TM Nr. 3)	01.04.85
3	Anhang	Neue Kupplungen für Flugzeug- und Windenschlepp (TM Nr. 6)	01.03.90
4	64A	Überprüfung des Höhenruder-Antriebshebels (TM Nr. 7)	05.07.91
5	1, 6, 60, 61 & 76, Anhang	Wartungs- & Reparaturhandbuchänderung, Prüfprogramm zur Erhöhung der Betriebszeit (TM Nr. 13)	29.01.02

Alle Handbücher der ASW 22 sind zu beziehen bei:
 Alexander Schleicher GmbH & Co., Segelflugzeugbau
 Postfach 60 - Huhnrain 1, D-36161 Poppenhausen/Wasserkuppe
 Tel.: 06658-890, Fax: 06658-8940,
 e-mail: sales@alexander-schleicher.de

Änd.Nr. / Datum Sig.
 TM 13 / 15.01.2002 Juw

Autor
 Heide

Datum
 04.02.1983

V. 2	Fahrmessermarkierungen	Seite 67
V. 3.	Bezugsnachweis von Verschleiß- und Einzelteilen	Seite 67
V. 3. 1.	Fahrwerksteile	Seite 67
V. 3. 2.	Wasserballasteile	Seite 68
V. 3. 3.	Schleppkupplung	Seite 68
	Spezialwerkzeuge	Seite 68
V. 5	Beschilderung und deren Anbringungsort	Seite 68
V. 6	Geräte mit Laufzeitbeschränkung	Seite 75
V. 7	Reparaturhandbuch	
V. 7. 1.	Wartungsanweisungen	Seite 76

III. 13. 4. Betankungsversuch



Der Jahresnachprüfung ist ein Betankungsversuch durchzuführen. Dabei muß auf austretendes Wasser aus den Tanks und auf tropfende Ventile geachtet werden.

III. 13. 5. Prüfprogramm zur Erhöhung der Lebensdauer

Einführung

Die Betriebsfestigkeitsversuche an CFK-Flügeln und CFK-Tragflügelholmen haben ergeben, daß für diese Bauteile eine Lebensdauer von 12000 h ohne weiteres erreichbar ist. Da bei diesem Prüfprogramm nicht das gesamte aus CFK und GFK gefertigte Segelflugzeug untersucht wurde, kann diese Lebensdauer von 12000 h nur erreicht werden, wenn für jedes Stück (über die obligatorischen Jahresnachprüfungen hinaus) in einem speziellen Mehrstufenprüfprogramm die Lufttüchtigkeit unter dem Aspekt der Lebensdauer erneut nachgewiesen wird.

Fristen

1. Stufe:

Hat das Segelflugzeug eine Betriebszeit von 3000, 6000 und 9000 Flugstunden erreicht, so ist eine Nachprüfung nach einem vorgeschriebenen Prüfprogramm durchzuführen, welches beim Hersteller angefordert werden muß. Bei positivem Ergebnis dieser Nachprüfung bzw. nach ordnungsgemäßer Reparatur der festgestellten Mängel wird die Betriebszeit des Segelflugzeuges nach der 9000 h-Kontrolle um 1000 h, also auf insgesamt 10000 Flugstunden erhöht.

2. Stufe:

Das vorgenannte Prüfprogramm ist zu wiederholen, wenn 10000 Flugstunden erreicht sind. Sind die Ergebnisse positiv bzw. die festgestellten Mängel ordnungsgemäß repariert, so kann die Betriebszeit auf 11000 h erhöht werden. Dies wird so weitergeführt, bis 12000 Flugstunden erreicht sind. Vorausgesetzt auch hier sind die Ergebnisse positiv bzw. die festgestellten Mängel wurden ordnungsgemäß repariert

Für einen evtl. Betrieb über 12000 Flugstunden hinaus werden zu gegebener Zeit noch Einzelheiten festgelegt.

Prüfprogramm

Das jeweilige Prüfprogramm muß beim Hersteller angefordert werden.

Die Prüfungen dürfen nur vom Hersteller oder in einem Luftfahrttechnischen Betrieb (LTB) mit entsprechender Berechtigung durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind in einem Befundbericht aufzuführen, wobei zu jeder Maßnahme wie vorgeschrieben Stellung zu nehmen ist. Werden die Prüfungen nicht beim Hersteller sondern bei einem LTB vorgenommen, muß der Firma Alexander Schleicher eine Kopie des Befundberichts zur Auswertung geschickt werden!

Nach Eingang und Durchsicht des Berichtes wird dann von Firma Schleicher eine Eingangsbescheinigung ausgestellt und dem Luftfahrzeugehalter umgehend zugesandt. Danach kann der Prüfer die Erhöhung der Lebensdauer wie im Prüfprogramm angegeben im Bordbuch und in den Prüfunterlagen bescheinigen.



nach § 27 (1) LuftGerPO durchzuführende Jahresnachprüfung bleibt durch diese Regelung unberührt.

III. 14. BESONDERE INSTANDHALTUNGSVERFAHREN

In regelmäßigen Abständen von 5 Jahren sind die Dichtungsringe und Nutring-Dichtungen der Wasserballastventile zu überprüfen und gegebenenfalls auszutauschen (Siehe Fig. 3.9-1).

In regelmäßigen Abständen von 6 Jahren ist der Bremsschlauch der hydraulischen Bremsanlage auszutauschen. Befindet sich der Bremsschlauch in gutem Zustand, braucht er nicht ausgetauscht werden, unter der Bedingung, daß er mindestens alle 100 h auf seinen Zustand überprüft wird.

Nach 2.000 Betriebsstunden sollten erfahrungsgemäß die Steuerseile, die durch die Seitenrudderpedale laufen und die der Kupplungsbetätigung, erneuert werden. Sollten nach sorgfältiger Prüfung keine Beanstandungen gefunden werden (FAA Advisory Circular AC 43-13.1A § 198 beachten, siehe LBA-Rundschreiben Nr. 10-02/89-1 vom 21.08.89 !), brauchen die Seile nicht ausgetauscht werden, sie sind bei jeder Jahresnachprüfung auf gleiche Weise zu prüfen.

III. 15. PERIODISCHE NACHPRÜFUNG

In regelmäßigen Zeitabständen

- bei starkem Einsatz werden **100 Stunden** empfohlen - jedoch **spätestens anlässlich der Jahresnachprüfung** müssen folgende Inspektionen durchgeführt werden:

V. 7. 1. Wartungsanweisungen



Wartungsanweisungen werden je nach Bedarf, entsprechend den Betriebserfahrungen mit der ASW 22 erstellt. Das Wartungshandbuch wird bei Neuauflage einer Wartungsanweisung ergänzt.

Die allgemeine **Wartungsanweisung "Alle GFK-Baumuster"** vom 19.06.86 beschreibt die Beseitigung von Spiel zwischen den Bolzen und Buchsen des Rumpf-Flügel-Überganges.

Die allgemeine **Wartungsanweisung "LACKRISSE"** vom 26.06.89 beschreibt die Überprüfung der Lackoberfläche und deren Pflege bzw. Reparatur.

Die **Einbaubeschreibung "NACA-Hutzen"** vom 17.12.97 beschreibt das Einsetzen der NACA-Hutzen in die Flügelunterseite.

Die **Wartungsanweisung A**, Ausgabe III vom 15.01.2002 beschreibt das Erneuern der elastischen Abdeckbänder aus Kunststoff an den Ruderspalten.

Änd.Nr. / Datum Sig.
TM 13 / 15.01.2002 Juw

Autor
Heide

Datum
04.02.1983